

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0075/2021/BV

Datum:
15.03.2021

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bergheim –
Erweiterung Marriott Hotel"
hier: Bekräftigung des Beschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat bekräftigt die Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bergheim – Erweiterung Marriott-Hotel“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der langen Zeitspanne seit der Beschlussfassung soll nach dem Beschluss über die Ergänzung des Durchführungsvertrages auch der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bekräftigt werden.

Begründung:

Am 10.12.2015 beschloss der Gemeinderat mit der Drucksache 0368/2015/BV den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bergheim – Erweiterung Marriott Hotel“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Satzungsbeschluss wurde nicht veröffentlicht, da ein vertraglich vereinbarter Nachweis zunächst noch nicht vorgelegt werden konnte.

Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass die am Neckar geplante Terrasse aufgrund zwischenzeitlich erlassener gewässerschutzrechtlicher Bestimmungen möglicherweise nicht realisiert werden kann.

Für den Fall, dass die Terrasse in der geplanten Form nicht realisiert werden kann, wurde in einem Nachtrag zum Durchführungsvertrag (siehe Drucksache 0038/2021/BV) eine Regelung für Ersatzmaßnahmen verhandelt.

In dieser Beschlussvorlage über den Nachtrag zum Durchführungsvertrag wurde angekündigt, dass aufgrund der langen Zeitspanne seit der Beschlussfassung auch der Satzungsbeschluss erneuert werden soll, sobald alle Verträge wirksam geworden sind. In der Zwischenzeit wurden die Regelungen zum Baum- und Artenschutz aktualisiert und ergänzende Regelungen getroffen. So sind unter anderem die im Bereich des zukünftigen Parks derzeit noch erhaltenswerten Bäume zu berücksichtigen und die Realisierung gegebenenfalls schrittweise umzusetzen.

Mit einem Schreiben vom 09.03.2021 hat sich Herr Roland Ernst an die Mitglieder des Gemeinderats gewandt und um „Zustimmung zum Bebauungsplan“ gebeten. Um dieser Bitte nachkommen zu können, wird der Gemeinderat hiermit um eine Bekräftigung seines Bebauungsplanbeschlusses gebeten. Sie dient als Grundlage für die Verwaltung, im Anschluss eine Vorlage für einen erneuerten Satzungsbeschluss in den Gemeinderat einzubringen. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Schreibens von Herrn Roland Ernst und des engen inhaltlichen Zusammenhangs zur bereits eingebrachten Vorlage über die Ergänzung des Durchführungsvertrages wird die Beschlussvorlage als Tischvorlage eingebracht. Damit wird die Möglichkeit einer öffentlichen Aussprache über das Anliegen von Herrn Roland Ernst gegeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SL5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
SL7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Begründung: Mit dem Vorhaben soll in zentraler Lage mit guter Verkehrsanbindung ein bestehendes Hotel erweitert und ein Beitrag für die Erfahrbarkeit der Neckars geleistet werden. Ziel/e:
SL8 UM2	+/-	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur Landschaft und Klima Begründung: Die bestehende Grünfläche des sogenannten „Penta-Parks“ wird durch das Vorhaben verkleinert, aber zugleich durch eine Neugestaltung aufgewertet und der Neckaruferebereich attraktiver gestaltet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Teilüberbauung der Grünfläche führt dazu, dass einzelne Ziele nicht erreicht werden können. Die Maßnahmen zur Aufwertung der verbleibenden Grünfläche und der Promenade am Fluss wirken dem entgegen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck